

SVBB  
ASCP  
ASCP



Schweizerische Vereinigung der Berufsbeiständigen und Berufsbeistände  
Association suisse des curatrices et curateurs professionnels  
Associazione svizzera delle curatrici e dei curatori professionali

EJPD – Bundesamt für Justiz  
Fachbereich Zivilrecht u. Zivilprozessrecht  
Frau Judith Wyder  
Postfach  
3003 Bern

Bern, 14. Januar 2020

**Vernehmlassung  
zum VBVV-Revisionsvorentwurf sowie zum Vorentwurf  
der Verordnung über die Auskunft zu Massnahmen des Erwachsenenschutzes**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
Sehr geehrte Frau Wyder,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. September 2019 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Vorentwurf einer Revision der Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV) sowie einer Verordnung über die Auskunft zu Massnahmen des Erwachsenenschutzes eröffnet.

**Als Schweizerischer Berufsverband der Berufsbeistandspersonen** (Schweizerischen Vereinigung SVBB-ASCP) **nutzen wir die Gelegenheit, zur geplanten Revision der VBVV Stellung zu nehmen.**

Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, dass die vorgesehene **Verordnung über die Auskunft zu Massnahmen des Erwachsenenschutzes** nach unserer Prüfung ergeben hat, dass vor allem die Rolle der KESB davon betroffen ist, während sich an der Rolle der Berufsbeistandspersonen nichts zu ändern scheint. Wir verzichten deshalb dazu auf eine ausdrückliche Stellungnahme.

Zum VBVV-Revisionsvorentwurf lassen wir uns gemäss der beiliegenden inhaltlichen Stellungnahme und mit vorliegender Eingabe innert der von Ihnen festgesetzten Frist wie folgt vernehmen:

Die Mitglieder unserer Vereinigung sind im Alltag von vielen Fragen der Vermögensverwaltung im Kindes- und Erwachsenenschutzes betroffen. Sie werden deshalb auch immer wieder damit konfrontiert, die Vermögensentwicklung der von Ihnen betreuten Personen zu verfolgen und bestmöglich zu beeinflussen.

## 1. Generelle Bemerkungen

Die SVBB begrüsst und unterstützt im Grundsatz ausdrücklich das Zustandekommen des VBVV-Revisionsvorentwurfes. Dieser gibt Gelegenheit, den aktuellen schweizerischen Stand kritisch zu überprüfen und das Bewusstsein für diese Aspekte bei allen Beteiligten zu sensibilisieren.

Mit Ausnahme der im Begleitdokument zu einzelnen Bestimmungen ausdrücklich formulierten, anderslautenden Anträge können wir uns den übrigen im Rahmen der Botschaft erläuterten Positionen anschliessen.

## 2. Besondere Bemerkungen und Antrag

Zu den **Artikeln 6, 8 und 9 der VBVV-Revisionsvorlage** äussern wir uns ausdrücklich und im Einzelnen mit Anträgen im Begleitdokument vom 3. Januar 2020, welches integrierender Bestandteil dieser Vernehmlassung ist.

Gerne gehen wir davon aus, dass Sie unsere Anliegen aufnehmen und die Berücksichtigung der verschiedenen Punkte vertieft prüfen werden.

Mit freundlichen Grüssen

Namens des Vorstandes SVBB-ASCP

Der Geschäftsführer



Sig. Markus Odermatt

*Beilage:*

*inhaltliche Stellungnahme SVBB-ASCP zu den Art. 6, 8 und 9 des VBVV-Vorentwurfes*

- Dreifach und per E-Mail (2 Dateien; im PDF- und Doc-Format)